

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

10. Aus dem Stande der Gehilfen werden 3 erwählt, welche bei der Hauptversammlung Sitz und Stimme haben, und berechtigt sind, die Anliegen der Gehilfen vorzubereiten.

Funktionen der Hauptversammlung.

11. Die Genossenschafts-Versammlung übt folgende Funktionen:

- a) Sie wählt mit Stimmzetteln den Vorsteher und 6 Ausschüsse, und trifft Bestimmungen über dessen Hilfspersonale bei der Geschäftsführung, so wie über das Entgeld hiefür, an die Bediensteten.
- b) Sie prüft und genehmigt die Rechnungs-Abschlüsse, dann die Jahresvoranschläge. Diese haben 14 Tage vor der Versammlung zur Einsicht jedes Mitgliedes aufzuliegen.
- c) Sie bestimmt die Ziffer der Umlage im Ganzen oder Einzelnen, zur Besteitung der Auslagen.
- d) Sie verfügt über das Stammdvermögen, und gibt dem Vorsteher allenfalls Instruktionen für die Erwerbung, Gassacontrolle, Beherbergungen, Beteilungen, Zubringerung der Gesellen u. s. w.

Erwerbung, Verpfändung, Veräußerung unbeweglicher Güter, Ankauf und Verkauf von Obligationen, Aufnahme von Darlehen, Abtretung von Capitalien, Verzichtsleistungen, Anhängigmachung von Rechtsstreitigkeiten, Überschreitungen des Voranschlagess sind Gegenstände des Beschlusses der Hauptversammlung.

Nur Klagen zur Eintreibung von Zinsen, Mieth- oder Pachtbeträgen, oder Vertheidigungen gegen Ansprüche kann der Vorstand veranlassen.

- e) Sie wählet 5 Glieder und 3 Angehörige, welche berufen sind, unter Vorsitz des Vorstehers Streitigkeiten